

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 06.01.2014

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 20.01.2014
	(x)	Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 21.01.2014
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 11.02.2014
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 25.02.2014

Beschluss-Nr.: S 33/540/14

Betreff: Wasserwanderliegeplatz am Klubhaus an der Dahme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Aufhebung der Haushaltssperre für die Konten 61201.692710 (Kreditaufnahme) in Höhe von 420 T€ und 11106.096101/1830 (Sanierung Klubhaus) in Höhe von 840 T€
2. den Bau des Wasserwanderliegeplatzes am Klubhaus an der Dahme

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung G 22/383/12 vom 21.02.2012 - Beschluss zur Vorbereitung der Wiedereröffnung des Klubhauses an der Dahme im Frühjahr 2014 - bekannte sich Wildau zum Klubhaus und für die öffentliche Nutzung des Klubhausumfeldes.

Ziel ist es, in der „Schwartzkopff-Siedlung“ im Bereich Dahme-Ufer einen Wasserwanderliegeplatz zu errichten und das denkmalgeschützte Klubhaus an der Dahme wiederzubeleben.

Bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg wurde daher im November 2012 ein Fördermittelantrag im Rahmen der Förderrichtlinie „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ gestellt. Der Fördermittelantrag wurde von der Investitionsbank des Landes Brandenburg mit Datum 16.10.2013 in Höhe von 744,2 T€ positiv entschieden. Er beinhaltet folgende Maßnahmen:

Baustein	Projekt-Maßnahmen	Kosten brutto in T€	Förderbetrag in T€
1	Uferbereich Klubhaus WWLP	300,5	150,3
2	Zugang und Rettungsweg WWLP	90,6	45,3
3	Parkplatz WWLP	108,8	54,4
4	Uferpromenade	154,0	77,0
5	Steganlagen	587,1	293,6
6	Sanitäranlagen	112,3	56,2
	Baunebenkosten	137,6	67,6
Summe		1.490,9	744,2

Die Bausteine sind bis zum 31.12.2015 abzuschließen. Entsprechend muss die Maßnahme frühzeitig vorbereitet und durchgeführt werden. Die WiWo wird mit der Sanierung des Klubhauses im 1. Quartal 2014 beginnen.

Für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2014 die notwendigen Mittel veranschlagt:

2014:	Fördermittel	420 T€
	Investition	840 T€
2015:	Fördermittel	325 T€
	Investition	650 T€

Für den Fall, dass dem Bau des Wasserwanderliegeplatzes zugestimmt wird, muss die im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2014 (S 32/524/13) von der Stadtverordnetenversammlung für die o.g. Haushaltsstellen ausgesprochene Haushaltssperre aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Bau des Wasserwanderliegeplatzes ergibt sich eine investive Auszahlung in Höhe von ca. 1.490,9 T€. Die dafür vorgesehenen Mittel stehen dem Haushalt 2014 und dem Haushalt 2015 zur Verfügung.

		2014	2015
61201.692710	Kreditaufnahmen	420 T€	-
11106.235102/1830	Sanierung Klubhaus Fördermittel	420 T€	325 T€
11106.096101/1830	Sanierung Klubhaus	840 T€	650 T€

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe vom 650 T€ für 2015 im Haushalt 2014 ist die Maßnahme haushaltsrechtlich abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:>.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

